

Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV
für Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie den Verein Freunde und Ehemalige des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen e.V. mit bis zu EUR 200,- jährlich unterstützt haben (Spenden, Mitgliedsbeiträge), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein Freunde und Ehemalige des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen e.V. ist wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts München, Steuernummer 143/215/41764, vom 03. Januar 2020 für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2018 als nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung verwendet wird.

Freunde und Ehemalige des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen e.V.

c/o Dr. A. Friese/Dr. T. Beuchert, Dissmann Orth, Kardinal-Faulhaber-Straße 14a, 80333 München

E-Mail: TaxAlumniMPI@gmail.com; Internet: www.tax.mpg.de/de/alumni.html

Bankverbindung: Deutsche Skatbank, Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG,

IBAN: DE93 8306 5408 0004 8953 20, BIC: GENODEF1SLR

Vereinsregister München, VR 204022

Vorstand: Dr. Tobias Beuchert (Sprecher), Dr. Arne Friese (Sprecher), Dr. Stefan Mayer, Dr. Christine Watzinger